



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum 30.03.2022

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz
Fraktion der AfD
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2022
„Einrichtungsbezogene Impfpflicht“ (AN-17/22)**

Sehr geehrter Herr Simonek,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. „Am 16.03.2022 tritt die einrichtungsbezogene Impfpflicht in Kraft. Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung Cottbus zu den Auswirkungen im CTK vor?“**

Derzeit haben ca. 90 Prozent der Mitarbeitenden des CTK-Konzerns ihren vollständigen Impfschutz nachgewiesen. Nach den gesetzlichen Regelungen des § 20a des Infektionsschutzgesetzes ist der Arbeitgeber nunmehr verpflichtet, gegenüber dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt die Mitarbeitenden zu melden, die gegenwärtig noch keinen Impfschutz oder eine gesetzliche Ausnahmeregelung nachgewiesen haben. Sodann ist das Gesundheitsamt gemäß der genannten Vorschrift ermächtigt, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

- 2. „Wie viele Ärzte, Krankenschwestern, Pfleger und sonstiges Personal sind davon betroffen?“**

Der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterliegen alle im Gesundheitsdienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- 3. „Ist der reibungslose Betrieb und damit die Versorgung der Patienten voll gewährleistet?“**

Das CTK ist gegenwärtig intensiv darum bemüht allen Mitarbeitenden die Weiterbeschäftigung im Gesundheitswesen zu ermöglichen sowie den Versorgungsbetrieb zugunsten der Patienten aufrecht zu erhalten.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2400
Fax

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

4. „Hat die Stadtverwaltung Cottbus Kenntnis, ob Arztpraxen und sonstige medizinische Einrichtungen wegen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht schließen oder Sprechzeiten wegen Personalengpässen reduzieren müssen?“

Der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz liegen gegenwärtig keine Kenntnisse darüber vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales